Mietvertrag für die "Vereinsstube"

Altenhainer Heimatverein e.V., Dorfstraße 2, 04687 Altenhain



Der Altenhainer Hein	natverein e.V. vermiete	et oben genanntes Objekt an:
Herr / Frau:		
Straße / Nr.:		
Wohnort:		
Telefon:		
E-Mail:		
Die Miete der "Vereir	nsstube" beginnt	
am: u	m Uhr	
und endet		
am: u	m Uhr	
Eine Untervermietu Die Kaution ist im M Schlüsselübergabe Der Mietpreis ist schr	ing ist nicht gestattet. Mietpreis nicht enthalt zu entrichten. nellst möglich, jedoch s	Wasser sowie für die Endreinigung enthalten. ten und ist vom Mieter vor Ort bei der pätestens innerhalb von 14 Tagen, auf nachfolgendes erst nach Zahlungseingang verbindlich.
Kontoinhaber: IBAN: Verwendungszwec	DE08 8605 02	Heimatverein e.V. 200 1040 0002 89 / Mietzeitraum
80% der jeweiligen N Während der Mietz Einrichtungen und G Der Mieter übergibt a Der Mieter erkennt Nutzungsbedingunge	Nutzungsgebühr fällig. zeit behandelt der M egenstände pfleglich. S am Ende der Mietzeit d mit Unterschrift die	ieter die Vereinsstube nebst den dazugehörigen Schäden sind dem Vermieter unverzüglich zu melden. ie Vereinsstube im besenreinen Zustand. Anlagen zum Mietvertrag (Nutzungsgebühren und ung an. Alle Dokumente stehen auf der Homepage
Altenhain, den		
gez. Vorstand AHV e.V. Vermieter		Mieter

Bitte senden Sie ein gegengezeichnetes Exemplar unmittelbar zurück an info@altenhainer-hv.de oder auf dem Postweg.

Mietvertrag für die "Vereinsstube"

Altenhainer Heimatverein e.V., Dorfstraße 2, 04687 Altenhain



Anlage zum Mietvertrag "Vereinsstube"

Nutzungsgebühren:

	Mitglieder		Gäste	
	Mai – September	Oktober – April	Mai – September	Oktober – April
Vereinsstube pro Tag inkl. Küche, Geschirr, Besteck, Bierzeltgarnituren, Endreinigung	80,-€	105,- €	150,- €	175,- €
Vereinsstube 1 – 2 Stunden	20,-€	40,- €		
Kaution	50,- €		50,- €	

Anmerkung: Für Plus Mitglieder - 1x im Jahr Nutzung der Vereinsstube zum halben Preis.

Nutzungsbedingungen:

- (1) Der Mieter bekennt mit der Unterschrift, dass die Veranstaltung keine rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte haben wird. Das heißt, dass insbesondere weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geist verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden dürfen. Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Mieter für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen, ggf. unter Anwendung des Hausrechts.
- (2) Der Mieter verpflichtet sich, bei den zeitweise überlassenen Sachen für schonende Behandlung zu sorgen. Der Tresen ist ausschließlich für die Reinigung von Trinkgläsern zu nutzen. Der Mieter haftet für alle Beschädigungen und Verluste, die in oder an den zeitweise überlassenen Sachen entstehen, ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigungen durch den Mieter oder Gäste entstanden sind.
- (3) Die Räume, Gegenstände und die Freifläche werden vom Mieter gereinigt übergeben und angefallene Abfälle sind entsorgt. Die Bestuhlung in der Vereinsstube entspricht dem Bestuhlungsplan. Bei Mängeln kann der AHV 1.Nachbesserung oder 2.Erstattung der Kosten fordern
- (4) Der Mieter hat auch für alle Schadenersatzansprüche einzustehen, die aus Anlass der zeitweisen Überlassung gegen den AHV geltend gemacht werden.
- **(5)** Der AHV behält sich vor, die Nutzung zu versagen, wenn die Nutzung des Vereinshauses im Falle höherer Gewalt, bei Notständen oder aus sonstigen unvorhersehbaren Gründen am Veranstaltungstag nicht möglich ist. Zur Leistung einer Entschädigung ist der AHV in diesen Fällen nicht verpflichtet.
- **(6)** Bei Verstößen gegen die Hausordnung bzw. nicht vereinbarten Nutzungszwecken ist der AHV berechtigt, die sofortige Räumung und Rückgabe der bereitgestellten Räume/Sachen zu fordern. Der Anspruch des AHV auf das festgesetzte Entgelt bleibt bestehen. Der Mieter kann dagegen keine Schadenersatzansprüche geltend machen.
- (7) Der Mietvertrag ist erst mit Unterschrift und gezahlten Mietpreis gültig. Die Kaution ist vom Mieter vor Ort bei der Schlüsselübergabe zu entrichten.
- **(8)** Die Hausordnung des Vereinshauses "Zur Alten Schule" ist Bestandteil der Nutzungsbedingungen.
- (9) Die Vermietung erfolgt vorzugsweise an Vereinsmitglieder.
- (10) Für die Ersatzbeschaffung von Geschirr, Besteck und Gläsern berechnen wir 2 € je Teil.